

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Industrial Inspection GmbH

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Serviceleistungen, Lieferungen und Angebote der Industrial Inspection GmbH, nachfolgend Auftragnehmer genannt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und natürlichen und juristischen Personen für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie auch für alle zukünftigen Geschäfte.
3. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.
4. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
5. Die Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
6. Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

§2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme von Aufträgen erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder durch die Ausführung der Serviceleistung.
2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche für die Serviceleistung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
4. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

§3 Serviceleistungsumfang

1. Der Umfang der Serviceleistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem Angebot des Auftragnehmers.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Serviceleistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
3. Der Kunde trägt neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
4. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
5. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen.
6. Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassogebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) an uns zu ersetzen.
7. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

§5 Durchführung der Serviceleistung

1. Prüfanweisung und Arbeitsergebnisse

Der Kunde hat der Industrial Inspection GmbH (nachfolgend IIG) auf dessen Anforderung vor Beginn der Dienstleistungen eine Prüfanweisung vorzulegen oder mündlich zu erteilen, die bei der Erbringung seiner Dienstleistungen nutzt („Prüfanweisung“), oder eine solche schriftlich zu akzeptieren. Diese Prüfanweisung soll, ohne dass die nachfolgende Aufzählung abschließend ist, folgendes enthalten: Eine ausführliche Beschreibung des zu prüfenden Teils, das Ziel der Prüfung oder die spezifischen Prüfkriterien. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich die Eignung der Prüfanweisung für die Erreichung seiner Anforderungen an die Dienstleistungen und Teile zu beurteilen. Die IIG kann dem Kunden Bilder, Rohdaten, zusammenfassende Prüfberichte oder andere Analysen übergeben, je wie im Angebot beschrieben („Arbeitsergebnisse“). Durch die Erbringung der Leistungen und Übergabe der Arbeitsergebnisse trifft die IIG keine Bewertung der Bedeutung oder des Inhalts der Arbeitsergebnisse, eingeschlossen hinsichtlich des Gebrauchs, Nutzbarkeit oder Sicherheit eines geprüften Teils. Der Kunde erkennt an, dass er allein für die Interpretation und Nutzung der Arbeitsergebnisse verantwortlich ist, eingeschlossen der Entscheidung, die Teile für eine bestimmte Anwendung anzunehmen oder abzulehnen. Jegliche Ergebnisse einer visuellen Inspektion, die so übergeben wurden oder in einem Arbeitsergebnis zusammengefasst wurden, gelten nur für die jeweilig aufgeführten Teile, unter den jeweils aufgeführten Bedingungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung. Der Kunde erkennt weiter an, dass die IIG nicht verpflichtet ist, in einem Arbeitsergebnis eine Abweichung oder einen Defekt zu identifizieren, melden oder sonst in das Arbeitsergebnis aufzunehmen, die oder der nicht ausdrücklich in der Prüfanweisung beschrieben ist.

2. Die Serviceleistungen werden nach dem aktuellen Stand der Technik und unter Beachtung der branchenüblichen Standards erbracht.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erbringung der Serviceleistungen Subunternehmer einzusetzen. Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass die zu prüfende Bauteile nicht mit aggressiven Medien gefüllt oder kontaminiert sind oder Bauteile eine Temperatur im Inneren mehr als 60 Grad Celsius überschreiten, wodurch die Prüfgerätschaften zu Schaden kommen. In diesem Fall ist die IIG berechtigt Reparaturen der Prüfgerätschaften dem Auftraggeber in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

§6 Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die erbrachten Serviceleistungen unverzüglich nach Erhalt der Dokumentation zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich binnen 7 Tagen ab Serviceleistung zu rügen.
2. Bei berechtigten Mängelrügen steht dem Auftragnehmer das Recht auf Nacherfüllung zu. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

§7 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
2. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§8 Geheimhaltung

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Serviceleistung bekannt werden.

Industrial Inspection GmbH

Gerhart-Hauptmann-Straße 49B 51379 Leverkusen / Tel: +49 2171 7766651 / info@i-spection.com
UST-IdNr.: DE364713620 / HRB 116570 / Amtsgericht Köln / Geschäftsführung: Thorsten Murach/Tobias Hohmann

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist Köln.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 05.01.2024 in Kraft.

Geschäftsführung

